

# MEYER & FREY

Rechtsanwälte

## Zahlungsanweisung/Sachschaden

Hiermit weise ich als Fahrzeughalter des PKW mit dem amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_ die von mir beauftragten Rechtsanwälte Meyer & Frey hiermit unwiderruflich an, die anlässlich des Verkehrsunfalles vom \_\_\_\_\_ eingehenden Gelder der Versicherung direkt an die leistenden Firmen (Sachverständigenbüro, Mietwagenfirma, Abschleppunternehmen, Reparaturbetrieb, etc.) zu bezahlen.

Mir zustehende Beträge (z. B. Sachschaden, Auslagenpauschale, Wertminderung, etc.) sollen auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

**Bank:** \_\_\_\_\_

Für die Zahlungsanweisung gelten die § 783 ff BGB.

Für den Fall der Vorsteuerabzugsberechtigung (Betriebsfahrzeug) zahle ich die Mehrwertsteuer direkt an die leistenden Firmen, da insoweit eine Erstattung der gegnerischen Versicherung nicht erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift